



Kölner Str. 18  
70376 Stuttgart-Münster

Telefon 07 11/21 747 - 600

Telefax 07 11/21 747 - 699

E-Mail [haevg@hausarzt-bw.de](mailto:haevg@hausarzt-bw.de)

[www.hausarzt-bw.de](http://www.hausarzt-bw.de)

[www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de)

Stuttgart, 29.09.2017

## **An alle HZV-Ärzte in Baden-Württemberg**

### **Quartalsrundschriften Q4/2017**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

anbei erhalten Sie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuigkeiten und Änderungen aller HZV-Verträge in Baden-Württemberg. Eine Übersicht der aktuellen Auszahlungstermine finden Sie auch auf der Internetseite des Deutschen Hausärztesverbandes Landesverband Baden-Württemberg unter [www.hausarzt-bw.de/fristen](http://www.hausarzt-bw.de/fristen).

#### **Allgemeines**

Die Einreichfrist für die Abrechnungsdaten des dritten Quartals 2017 sowie Nachreichungen aus vorherigen Quartalen endet am **05.10.2017**.

Die Schlusszahlungen für das Quartal Q2/2017 für alle HZV-Verträge sind bereits erfolgt. Die Schlusszahlungen für das Quartal Q3/2017 werden Mitte/Ende Dezember 2017 erfolgen.

#### **AOK:**

##### **Wissenschaftliche Evaluation**

Die besondere hausärztliche Versorgung im Rahmen des Hausarztvertrages sowie die darauf aufbauende fachärztliche Versorgung werden durch wissenschaftliche Studien evaluiert. Da sich der HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg kontinuierlich weiterentwickelt, finden in regelmäßigem Abstand solche Evaluationen mit verschiedenen Schwerpunkten statt. Des Weiteren ist die hausärztliche Perspektive auch für die Evaluation der Facharztverträge und deren Schnittstelle zum HZV-Vertrag gefragt. Derzeit ist die Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung des Universitätsklinikums Heidelberg mit der Prozessevaluation des Orthopädie- und des Kardiologie-Vertrages beauftragt; das Institut und die Poliklinik für Medizinische Psychologie in Hamburg führen die Prozessevaluation des PNP-Vertrages durch. Im Rahmen dieser Studien sind die Vertragspartner auf Ihre Mithilfe angewiesen! Wir würden uns freuen, wenn Sie, falls Sie ausgewählt werden, zum Gelingen der Evaluation durch Ihre Teilnahme an Befragungen oder Interviews beitragen. Außerdem wird es einige stichprobenartige Befragungen unter den HZV-Versicherten geben. Ggf. kann es darum in Einzelfällen zu Rückfragen in Ihrer Praxis kommen.



### **NEUES FORMAT Onlineschulung:**

Im Zusammenhang mit den Honorarerhöhungen bei der AOK bieten wir Ihnen und Ihrer verantwortlichen MFA ab sofort ein neues Format einer interaktiven Onlineschulung an. Hierbei erläutert Ihnen eine erfahrene HZV-Beraterin noch einmal in ca. 30 Minuten alle Neuerungen. Sie haben zudem auch die Möglichkeit, Ihre individuellen Fragen zu stellen. Die Onlineberatungen zu den Änderungen des AOK-HZV-Vertrags finden statt

am:

**06.10.2017, 16.30 Uhr – 17.30 Uhr**

**07.10.2017, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr** und am

**09.10.2017, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr**

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.hausarzt-bw.de/hzv-onlineberatung](http://www.hausarzt-bw.de/hzv-onlineberatung).

Und keine Sorge: Sie benötigen weder IT-Kenntnisse, noch eine ausgefeilte Technik. Ein Computer mit stabiler Internetverbindung und ein Headset oder ein Telefon reichen vollkommen aus. Der Umgang mit dem virtuellen Schulungsraum ist intuitiv sehr schnell verständlich und auch an dieser Stelle werden Sie natürlich jederzeit von unserer HZV-Beraterin unterstützt, sollten Sie doch eine Frage dazu haben.

### **KONTAKTFORMULAR Praxisberatung**

Sollten Sie eine speziellere Fragestellung haben, auch außerhalb der jetzt vollzogenen Honorarerhöhung bei der AOK, erreichen Sie unsere Praxisberatung wie gewohnt telefonisch und ab sofort auch über den Button „Kontaktformular Praxisberatung“ rechts oben auf unserer Homepage [www.hausarzt-bw.de](http://www.hausarzt-bw.de). Mit dem Kontaktformular können Sie einen Rückruf durch uns beauftragen, so dass Sie Wartezeiten in der Warteschleife der Hotline vermeiden können.

### **Abschluss von Rabattverträgen durch SpektrumK**

Die SpektrumK hat im Auftrag der SVLFG und 35 BKKn\* eine erneute Ausschreibung mit dem Abschluss von Rabattverträgen durchgeführt. Die Rabattverträge starten zum 01.10.2017 und werden auch im Pharmokotherapiemodul im Rahmen der HzV-Verträge berücksichtigt sein, sofern die Krankenkasse im Rahmen der HZV ein Pharmokotherapiemodul verwendet.

actimondia Krankenkasse	BKK MAHLE	BKK Textilgruppe Hof	Debeka BKK
BKK 24	BKK Miele	BKK TUI	Die Continentale BKK
BKK advita	BKK Papierfabrik Scheufelen	BKK VBU	energie-BKK
BKK B. Braun Melsungen	BKK Pfaff	BKK VDN	Metzinger BKK
BKK EUREGIO	BKK Pfalz	BKK VerbundPlus	mhplus BKK
BKK exklusiv	BKK PricewaterhouseCoopers	BKK Vital	pronova BKK
BKK Gildemeister Seidensticker	BKK Public	BKK Würth	TBK Thüringer Betriebskrankenkasse
BKK Grillo-Werke	BKK Rieker. Ricosta. Weisser	BKK ZF & Partner	WMF BKK
BKK Linde	BKK Salzgitter	Bosch BKK	

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Weiß

-Hauptgeschäftsführer-